

ZUSATZ ZUR PLATZORDNUNG

Aufgrund der COVID-19 Auflagen

gültig ab dem 07. Dezember 2020 bis auf Widerruf



Bestimmungen

- > Ein Indoor-Training ist bis auf weiteres nicht möglich. Ausgenommen sind wie bisher Schützen die im ÖBSV-Kader sind, oder Schütz*innen die an internationalen Meisterschaften teilgenommen haben, und eine gültige ÖBSV-Lizenz haben. Das betrifft auch den Schusskanal.
- > Ein Outdoor Training am Vereinsgelände kann ab dem 07.12.2020 mit Einschränkungen stattfinden.
Die Einschränkungen sind:
 - Es dürfen sich maximal 6 Personen aus maximal 2 Haushalten gleichzeitig zum Trainieren am Platz aufhalten. Um das sicherzustellen ist die bestehende Buchungsplattform zu benutzen.¹
 - Der Sozialcontainer und der Tanzpalast sind für den Aufenthalt nicht freigegeben. Nur das Auf- und Abbauen des Bogens ist im Tanzpalast erlaubt. Im Sozialcontainer sind die Sanitäranlagen und die Küche (um sich Wasser zu holen) zur Benutzung freigegeben.²
 - die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln sind einzuhalten.
 - Die Sanitäranlagen sind sauber zu halten, sowie vor und nach Verwendung selbstständig mit den zur Verfügung gestellten Mitteln zu desinfizieren.
 - Schütz*innen dürfen sich nur für die Dauer des Trainings am Freigelände aufhalten.³

¹ Ein Nachweis über eine Haushaltszugehörigkeit gegenüber Behörden ist von den Schützen selbst zu erbringen.

² Ausgenommen hiervon sind unbedingt notwendige Arbeiten zur Platzhaltung (Gefahrenabwehr am Eigentum des Vereines).

³ Ausgenommen hiervon sind Personen zur Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen und Aufsichtspersonen für Minderjährige.